

Herr
Regierungsrat
Thomi Jourdan
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Bern, den 2. Dezember 2024

Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz: Kantonaler Vorstoss zum bewilligungsfreien Sonntagsverkauf für das ganze Gewerbe; Anfrage an VDK

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Thomi

Mit Schreiben vom 5. September 2024 haben Sie sich bezüglich dem titelvermerkten kantonalen Vorstoss zum bewilligungsfreien Sonntagsverkauf an die VDK gewendet. Sie schlagen dabei unter anderem ein koordiniertes Vorgehen beispielsweise in Form einer Anfrage der VDK an das WBF vor.

Der Vorstand der VDK dankt Ihnen für diese Anfrage. Der Vorstand der VDK hat ihre Anfrage an seiner ordentlichen Sitzung vom 22. November 2024 diskutiert und entschieden, eine Anfrage an das WBF zu richten, mit Bitte um Einschätzung zur Umsetzbarkeit Ihres Anliegens.

Am Freitag, den 29. November 2025 hat die VDK von Seiten des Generalsekretariates des WBF (GS WBF) eine Antwort auf diese Anfrage mit einer Einschätzung zur Umsetzbarkeit des Anliegens erhalten. Dabei weist das GS WBF zunächst darauf hin, dass die entsprechende parlamentarische Initiative 20.415 von Nationalrätin Daniela Schneeberger anfangs 2022 aufgrund fehlender Unterstützung in den zuständigen Kommissionen zurückgezogen wurde. Des Weiteren betont das GS WBF, dass das Parlament aktuell ähnliche Anliegen, allerdings mit anderem Fokus, diskutiert. So unter anderem die Motion 22.4331 von Nationalrat Philippe Nantermod betreffend lokale Geschäfte sowie die kantonale Initiative 23.325 von Zürich für eine Erhöhung der Anzahl Sonntagsverkäufe. Im Zusammenhang mit dem durch das WBF in die Vernehmlassung geschickten Vorschlag zur Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren (Anpassung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz) hat der Departementsvorsteher des WBF bereits erklärt, dass aktuell auf Basis der obengenannten Vorstösse das Parlament in diesem Bereich aktiv ist und die Initiative übernommen hat. Diese Diskussionen seien daher nun zunächst abzuwarten.

Das GS WBF erachtet es aus genannten Gründen aktuell als nicht sehr wahrscheinlich und auch wenig angemessen, dass das WBF nochmals mit einer neuen Initiative in dieser Sache aktiv würde. Ein neuer Vorschlag müsste daher über das eidgenössische Parlament oder über einen gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner eingebracht werden.

Ich hoffe, dass diese Einschätzung des GS WBF bezüglich der aktuellen Umsetzbarkeit des Anliegens für die Bearbeitung des titelvermerkten kantonalen Vorstosses dienlich ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüssen

Matthias Schnyder, Generalsekretär VDK